

Sprachliche Konstitutionen von Drittpersonalität

Eine semantisch/pragmatische Analyse von distanzmarkierenden Verben in drittpersonalen Aussagen öffentlicher Texte

Tom Kitzerow

1. Einleitung

Im Rahmen meiner Bachelorthesis habe ich mich mit dem bisher kaum erforschten Phänomen der sprachlichen Konstitutionen von Drittpersonalität beschäftigt.¹ Ziel dieser Arbeit ist es, durch diese Analyse von ausgewählten distanzmarkierenden Verben einen Einstieg in dieses bisher unerforschte Gebiet der Linguistik zu ermöglichen und erste Erkenntnisse zu den Hintergründen der Funktion der Distanzmarkierung offenzulegen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen an dieser Stelle zugänglich gemacht werden. Im Zuge der Analyse habe ich mich mit der Frage beschäftigt, wie in drittpersonalen Aussagen öffentlicher Texte die Distanzmarkierung der Autor*innen zustande kommt. Dabei wurde die Hypothese aufgestellt, dass diese Distanzmarkierung auf die Verben zurückzuführen sein muss. Daher wurde der Fokus der Analyse auf die Verben gerichtet, welche laut meiner Hypothese die Distanz eines Interlokutoren zum propositionalen Gehalt einer Äußerung eines Dritten kennzeichnen. Hierfür stütze ich mich auf das Interlokutorenkonzept Harendarskis (2021), der sich wiederum auf das Interlokutorenkonzept Ismaels (2017) beruft und dieses in reduzierter Form verwendet:² „Mit *L₀* wird im Folgenden bei einfacher Sprechhandlungsdeskription – dem Reden über Andere – diejenige Äußerungsebene bezeichnet, die sich beim Reden über sprachliche Handlungen anderer aber eben mit der Handlungsebene der gegenwärtigen Situation (indem) und den darin unmittelbar agierenden Interlokutoren der aktuellen Kommunikationssituation nicht deckt, sondern dieser diskursiv vorausliegt.

¹ Siehe Tom Kitzerow, *Sprachliche Konstitutionen von Drittpersonalität. Eine semantisch/pragmatische Analyse von distanzmarkierenden Verben in drittpersonalen Aussagen öffentlicher Texte*. Bachelorthesis Flensburg 2022.

² Siehe Ulf Harendarski, „Implizite Intentionalitätszuschreibung an Andere. Die Funktion von Verben.“ In: Ulf Harendarski (Hg.): *Reden über Andere. Diskursive Konstitutionen von Subjektpositionen und Personalität*. Tübingen 2021, S. 38.; siehe Mansour Ismaiel, *Diskurslinguistische Akteurs- und Äußerungsanalyse. Am Beispiel der medialen Konstruktion des Syrien-Konflikts*. Dissertation Flensburg 2017.

Es ist die Ebene der ursprünglichen Äußerung z.B. eines Zitats, so dass die zitierende Ebene mit L_1 beziffert wird.“³ Durch diese Nummerierung der Äußerungsebenen lässt sich ermitteln, welche der Äußerungsebenen aktuell untersucht wird. Diese Unterscheidung ist deswegen wichtig, weil dadurch zwischen der ursprünglichen und der wiedergegebenen Äußerungsebene unterschieden werden kann.

Vorgegangen wurde auf Basis der Annahme, dass diese distanzmarkierende Funktion der Verben vorwiegend aufgrund ihrer Semantik und aufgrund des sprachlichen Äußerungskontexts zustande kommt. So wurde im Vorfeld die Vermutung aufgestellt, dass es sich bei solchen distanzmarkierenden Verben immer um faktive Verben handeln muss. Faktive Verben wurden von Kiparsky/Kiparsky (1970) das erste Mal namentlich benannt.⁴ In ihrer Arbeit verdeutlichen sie das Phänomen der Faktivität anhand mehrerer Beispiele und prägen somit den Begriff der Faktivität. Zusätzlich legen sie eine Liste von Verben fest, die ihrer Ansicht nach als faktiv bezeichnet werden können.⁵ Eine zentrale Eigenschaft faktiver Verben ist zu präsupponieren, dass die im Komplement ausgedrückte Proposition wahr ist.⁶ Der Terminus der Präsupposition kann in etwa als Voraussetzung umschrieben werden.⁷ Verben, die etwas präsupponieren, setzen also etwas voraus. Diese Eigenschaft faktiver Verben, Präsuppositionen auszulösen, wurde als zentral für die Distanzmarkierung in drittpersonalen Aussagen ausgemacht. So liegt die Vermutung nahe, dass durch solche ausgelösten Präsuppositionen auch die unerschwellige Distanz eines Interlokutoren zu einer Aussage eines Dritten erkennbar gemacht werden könnte.

Insgesamt wurden im Vorfeld der Analyse folgende drei Arbeitshypothesen aufgestellt, wie im Zuge der Analyse auf deren Gültigkeit überprüft wurden:

1. Die Kennzeichnung von Distanz geschieht ausschließlich durch Verben.
2. Bei allen ausgewählten distanzmarkierenden Verben handelt es sich um faktive Verben.
3. Die Kennzeichnung von Distanz erfolgt durch die Präsuppositionen, die bei der Verwendung solcher Verben semantisch implizit enthalten sind.

Zusätzlich zur Analyse jedes Analysebeispiels wird im Anschluss an die Analyse ein Vorschlag zur semantischen Darstellung im drittpersonalen Verwendungskontext für jedes exemplarisch ausgewählte distanzmarkierende Verb in Anlehnung an die Darstellung der Semantik von Harras et al. (2004) gemacht.⁸ Dieser soll die distanzmarkierende Funktion der Verben mit ihren semantischen Eigenschaften verbinden und das Mehr an Semantik im Kontext drittpersonaler Äußerungen verdeutlichen.

³ Ebd.

⁴ Siehe Paul Kiparsky/Carol Kiparsky, „Fact.“ In: Manfred Bierwisch/Karl E. Heidolph (Hgg.): *Progress in Linguistics. A Collection of Papers*. Den Haag/ Paris 1970, S. 143–173.

⁵ Vgl. ebd., S. 145.

⁶ Vgl. Marga Reis, „Präsuppositionen und Syntax. Tübingen 1977, S. 97.

⁷ Vgl. Frank Liedtke, *Moderne Pragmatik. Grundbegriffe und Methoden*. Tübingen 2016, S. 87.

⁸ Vgl. Gisela Harras/Edeltraud Winkler/Sabine Erb/Kristel Proost, *Handbuch deutscher Kommunikationsverben. Teil 1: Wörterbuch*. Berlin 2004, z.B. S. 27.

2. Analysebeispiel 1

Mit diesem ersten Analysebeispiel kann gezeigt werden, dass die Faktivität von Verben bei der Distanzmarkierung tatsächlich eine zentrale Rolle spielt. Durch die Nutzung des faktiven Verbs *herunterspielen* in diesem drittpersonalen Setting wird die Distanz von L_1 zu den Äußerungen von L_0 unmissverständlich deutlich gemacht. Eine weitere zentrale Erkenntnis aus diesem Analysebeispiel ist die Tatsache, dass zusätzlich zur Faktivität von Verben die Nutzung von Adverbien (in diesem Fall des Adverbs *stets*) einen Einfluss auf die Distanzmarkierung nimmt.

„Bolsonaro hatte die Gefahr des neuen Corona-Erregers stets heruntergespielt.“⁹

In dieser ersten drittpersonalen Aussage wird auf den brasilianischen Präsidenten Jair Bolsonaro in der dritten Person Bezug genommen. Der Autor (Fink) kann als L_1 bezeichnet werden, während Bolsonaro als L_0 bestimmt wird. Durch den semantischen Gehalt des Verbs *herunterspielen* lässt sich noch eine weitere, nicht explizit geäußerte sprachliche Position in dieser sprachlichen Konstitution finden, die als L_2 benannt werden kann: Die Rede ist von der Annahme, dass der Corona-Erreger gefährlich sei, welche von L_0 wiederum heruntergespielt wird. Schließlich kann Bolsonaro die Gefährlichkeit des Corona-Erregers nur herunterspielen, wenn zuvor allgemein angenommen wird, dass der Erreger gefährlich ist. Ist die Position L_2 , also die Annahme, dass der Erreger gefährlich ist, nicht vorhanden, könnte das Verb *herunterspielen* nicht sinnvoll verwendet werden. In diesem Fall wäre das Verb *behaupten* nötig.

Grund für diese semantische Eigenschaft des Verbs ist das Phänomen der Präsupposition. Das konjugierte Verb *hat heruntergespielt* ist im verwendeten Kontext ein faktives Verb, denn die Wahrheit der Proposition der Aussage wird präsupponiert, was in diesem Fall die Gefährlichkeit des Corona-Erregers ist. Anders ausgedrückt wird durch die Verwendung von *heruntergespielt* implizit präsupponiert, dass der Corona-Erreger gefährlicher ist, als es von Bolsonaro dargestellt wird. Aufgrund dieser Eigenschaft des Verbs markiert L_1 durch die Verwendung dieses Verbs seine Distanz zu den Ansichten von L_0 . Dies geschieht allein aufgrund der Verwendung des Verbs und muss nicht explizit geäußert werden.¹⁰ Der Autor geht an dieser Stelle sogar noch weiter. Besonders interessant ist es, dass das Hinzufügen des Adverbs *stets* die Distanzmarkierung in dieser drittpersonalen Aussage noch zusätzlich verstärkt, denn dadurch wird unterstrichen, dass es sich beim geäußerten propositionalen Gehalt um Bolsonaros feste Ansicht handelt. So wird verdeutlicht, dass Bolsonaro die Gefährlichkeit des Corona-Erregers nicht nur einmal, sondern eben *stets* heruntergespielt habe. Aufgrund der Tatsache, dass den Rezipient*innen suggeriert wird, dass L_0 die Gefährlichkeit des Erregers *stets* heruntergespielt hat, wird die mögliche Lesart der Einmaligkeit dieser Handlung

⁹ Andreas Fink, „Jair Bolsonaros „kleine Grippe“.“ In: Die Presse, 08.07.2020, S. 3.

¹⁰ So muss L_1 nicht etwa schreiben: „Bolsonaro ist der Ansicht, dass P, wovon ich mich klar distanzieren.“

verhindert. Wenn die Gefährlichkeit des Virus also *stets* heruntergespielt wurde, scheint es sich um eine gefestigte Ansicht Bolsonaros zu handeln, die in dieser Äußerung von L_1 wiedergegeben wird. Gleichzeitig wird durch die ausgelöste Präsupposition deutlich, dass L_1 diese Meinung nicht teilt und sich durch das von ihm verwendete Verb von dieser Aussage distanziert, ohne dies explizit zu äußern.

Nachdem die Bedeutungserweiterung durch das Hinzukommen des Adverbs thematisiert wurde, liegt der Fokus nun wieder auf dem Verb. Dieses zeichnet sich an dieser Stelle durch seine Metaphorik aus. *Herunterspielen* ist eine lexikalisierte Metapher. Der Ausdruck *herunterspielen* wird hauptsächlich umgangssprachlich verwendet.¹¹ Um die Funktion des Verbs *herunterspielen* zu verdeutlichen, kann man sich die Interlokutorenpositionen als eine Zwei-Ebenen-Darstellung vorstellen:

(1) *herunterspielen*:

Ebene 1: (L_2) Der Corona-Erreger ist gefährlich.

Ebene 2: (L_0) Der Corona-Erreger ist ungefährlich.

Durch die Aussage „Bolsonaro hatte die Gefahr durch den neuen Corona-Erreger stets heruntergespielt“ lassen sich zwei abstrakte Ebenen imaginieren, in denen die jeweiligen Interlokutorenpositionen zu verorten sind. Ebene 1 ist die der in der Äußerung implizit enthaltenen Position L_2 . Ebene 2 ist das, was durch das Herunterspielen von Ebene 1 entstanden ist. Das Verb *herunterspielen* erzeugt also im drittpersonalen Setting durch die Präsupposition eine abstrakte Vorstellung dieser zwei Ebenen, wobei eine Herabstufung von Ebene 1 zu Ebene 2 stattzufinden scheint. Zusätzlich zu dieser abstrakten Darstellung des Herabstufens beinhaltet die Metapher meines Erachtens auch eine Komponente von Abfälligkeit. Wenn eine Handlung oder Ansicht einer dritten Person mit dem Verb *herunterspielen* bezeichnet wird, impliziert dies eine gewisse Art eines Handelns von oben herab. Schließlich kann das Herunterspielen nur erfolgen, wenn man die allgemeine Ansicht als falsch einschätzt und davon überzeugt ist, zu einer solchen Einschätzung befugt zu sein. Man stellt sich über allgemein akzeptierte Überzeugungen. Dies kritisiert der Autor L_1 unterschwellig durch die Verwendung des Verbs *herunterspielen*, der anders als Bolsonaro von der Gefährlichkeit des Erregers überzeugt ist. Dies funktioniert in diesem Fall, weil die Verwendung des Verbs *herunterspielen* präsupponiert, dass der Corona-Erreger gefährlicher ist, als er von L_0 dargestellt wird. Da das Verb jedoch aufgrund seines semantischen Gehalts wiederum in diesem Kontext die Gefährlichkeit des Erregers präsupponiert, kann es nur in der Fremdbezeichnung verwendet werden und nicht etwa in der 1. Person Singular.¹² Das Verb hat eine bewertende Funktion, welche auf die implizit enthaltene Präsupposition zurückzuführen ist: L_1 bewertet den propositionalen Gehalt der Aussage von L_0 .

¹¹ Vgl. „herunterspielen“ auf Duden Online. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/herunterspielen> (Abruf am 28.06.2023).

¹² So würde beispielsweise niemand äußern: „Ich spiele die Gefährlichkeit des Corona-Erregers herunter.“

Ausgehend von dieser Analyse kann die drittpersonale Verwendung des Verbs *herunterspielen* in Anlehnung an Harras et al. (2004) folgendermaßen semantisch dargestellt werden: Ein Interlokutor L_1 distanziert sich von der Proposition P eines Interlokutoren L_0 , welcher nicht die allgemein akzeptierten Überzeugungen L_2 glaubt und diese durch P verharmlost.

3. Analysebeispiel 2

Die Distanzmarkierung in diesem zweiten Analysebeispiel erfolgt sehr ähnlich, wie im ersten Analysebeispiel. Auch hier spielt die Faktivität des Verbs die zentrale Rolle. Zudem wird auch in diesem Beispiel die Distanzmarkierung durch ein Adverb verstärkt.

„Er leugnet weiterhin, dass das Coronavirus ein ernsthaftes Gesundheitsproblem darstellt.“¹³

Ein weiteres Verb, mit welchem sich in drittpersonalen sprachlichen Konstitutionen die Distanz zum propositionalen Gehalt kennzeichnen lässt, ist das Verb *leugnen*, welches ein faktives Verb ist. Bei der Verwendung des Verbs wird automatisch präsupponiert, dass der propositionale Gehalt, welcher von L_0 geleugnet wird, als allgemein anerkannt gilt. Man kann die Gefährlichkeit des Corona-Erregers nur dann leugnen, wenn allgemein anerkannt ist, dass der Erreger gefährlich ist. Dies geht sogar so weit, dass Bolsonaro in dem Moment, wo er die Gefährlichkeit des Coronavirus leugnet, automatisch präsupponiert, dass der Erreger von der Allgemeinheit als gefährlich eingeschätzt wird. Um der Bedeutung des Verbs genauer auf den Grund zu gehen, lohnt ein Blick in das Handbuch deutscher Kommunikationsverben. Gegenstand der semantischen Darstellung ist hierbei das Verb *abstreiten*, welches eine ähnliche Bedeutung wie *leugnen* trägt. Letzteres wird von Harras et al. (2004) als Synonym für ersteres angegeben.¹⁴ Dementsprechend wird hier als Grundlage für die semantische Darstellung die Bedeutung des Verbs *abstreiten* nach Harras et al. (2004) verwendet:

Ein Sprecher S äußert einem Hörer H gegenüber eine oder mehrere $Sa(P)$, um zu bewirken, dass der Hörer erkennt, dass der Sprecher nicht- P für wahr hält. Mit dem Äußern von $Sa(P)$ reagiert S auf (eine) vorausgegangene Äußerung(en) von H , mit der/denen dieser zu verstehen gegeben hat, dass er P für wahr hält.¹⁵

¹³ Alexander Busch, „Stillstand in Brasilien. Bolsonaros Kurs im Corona-Kampf gleicht einer Irrfahrt.“ In: Handelsblatt, 26.03.2020, o.S.

¹⁴ Vgl. Harras/Winkler/Erb/Proost, *Handbuch deutscher Kommunikationsverben*, S. 58.; Die Abkürzung $Sa(P)$ meint ein Äußerungsprodukt mit prototypisch propositionalem Gehalt, vgl. hierfür ebd., S. 23.

¹⁵ Ebd.

Diese Bedeutung kann nicht exakt auf das Verb *leugnen* übertragen werden. Es gibt also einen semantischen Unterschied zwischen den Verben *leugnen* und *abstreiten*. Der erste Teil der semantischen Darstellung nach Harras et al. (2004), dass ein Sprecher etwas äußert, um zu bewirken, dass der Hörer erkennt, dass der Sprecher die Proposition nicht für wahr hält, kann auf *leugnen* übertragen werden. Doch der anschließende zweite Teil mit der Reaktion auf eine vorausgegangene Äußerung findet sich in der Bedeutung von *leugnen* nicht wieder. Das liegt daran, dass Harras von Gesprächssituationen ausgeht, während meine Analyse sich auf Diskurse fokussiert. In einem solchen Diskurs wird das zu Leugnende vom Verb präsupponiert. Diese Äußerung kommt im Text zwar nicht vor, doch sie wird als getätigt präsupponiert. Um etwas zu leugnen, muss ein Sprecher nicht zwangsläufig auf eine vorausgegangene Äußerung reagieren, wie es beim Verb *abstreiten* der Fall ist. Denn Sprecher können ebenfalls, wie in diesem Analysebeispiel, etwas Offenkundiges für unwahr oder nicht vorhanden erklären und demnach nicht gelten lassen.¹⁶ In einem solchen Fall ist keine eindeutige Hörerinstanz vorhanden, auf die reagiert und/oder vor der die Aussage getätigt wird.

An dieser Stelle soll zur Bestimmung der Interlokutorenpositionen übergegangen werden. Der Autor, in diesem Fall Busch, kann als L_1 und *Er* (in diesem Fall steht das Personalpronomen erneut für den bereits thematisierten Jair Bolsonaro) als L_0 bestimmt werden. Die allgemein anerkannte Ansicht, dass das Coronavirus gefährlich sei, wird in diesem Beispiel erstmalig explizit geäußert und kann als weitere Äußerungsebene L_2 bestimmt werden.

Auch bei diesem Beispiel sorgt die Verwendung eines Adverbs, in diesem Fall *weiterhin*, für eine Verstärkung der Distanzmarkierung. Hierdurch wird, ähnlich zu Analysebeispiel 1, der repetitive Charakter des Leugnens von L_0 signalisiert und gleichzeitig die kritische Haltung von L_1 zur Ansicht von L_0 verstärkt. Dies liegt daran, dass in *weiterhin* in diesem Kontext mitschwingt, dass derselbe Sachverhalt zum wiederholten Male geleugnet wurde. Viel bedeutender ist in diesem Fall jedoch, dass ebenfalls suggeriert wird, dass es mittlerweile mehrere Expert*innen gibt, welche die Gefahr des Coronavirus bewiesen haben. In diesem Kontext verstärkt das Adverb *weiterhin* die Distanzmarkierung. Die Verwendung von *weiterhin* löst hier meines Erachtens in etwa folgende Bedeutung aus: Obwohl mittlerweile unzählige Wissenschaftler*innen vor der Gefahr des Coronavirus gewarnt haben, leugnet Bolsonaro die Gefährlichkeit des Virus.

Die Semantik des Verbs *leugnen* kann in drittpersonalem Kontext folgendermaßen dargestellt werden: Ein Interlokutor L_1 distanziert sich von der Proposition P eines Interlokutoren L_0 , welcher die Hörer H erkennen lassen will, dass er einen Sachverhalt/eine Ansicht/eine Äußerung, welche als L_2 benannt werden kann, nicht für wahr hält und diesem/dieser die Gültigkeit abspricht.

¹⁶ Vgl. „leugnen“ auf Duden Online. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/leugnen> (Abruf am 29.06.2023).

4. Analysebeispiel 3

Auch das dritte Analysebeispiel ähnelt den beiden vorherigen Beispielen stark, da hier die Distanzmarkierung ebenfalls auf die Faktitivität des Verbs zurückgeführt werden kann. Zudem lässt sich auch hier eine erneute Verstärkung der Distanzmarkierung durch das Hinzufügen eines Adverbs feststellen.

„Der Präsident dringt seit Monaten auf eine vorzeitige Öffnung der Wirtschaft, versucht konsequent die Pandemie schönzureden [...]“¹⁷

Bei dieser drittpersonalen Aussage lege ich den Fokus auf den zweiten Teil des Textausschnitts, da in diesem Teil das distanzmarkierende Element verwendet wird. Der Ausschnitt wurde aufgrund seiner Länge auf dieses Maß gekürzt, was für die Analyse der Distanzmarkierung jedoch ausreicht, da die Distanzmarkierung in diesem Teil erfolgt.

Zunächst erfolgt erneut die Bestimmung der Interlokutorenpositionen. Trotz des geringen Umfangs lassen sich auch hier erneut drei sprachliche Äußerungsebenen finden. Der Autor (de Thier) wird mit L_1 bezeichnet und der Verfasser der ursprünglichen Äußerung (der Präsident) ist als L_0 zu bestimmen. Die Äußerung *der Präsident* steht in diesem Fall für Donald Trump. Zusätzlich lässt sich erneut auch die Interlokutorenposition L_2 finden, die durch die Semantik des Verbs ausgelöst wird. Wenn etwas schöngeredet wird, muss dieses Etwas negative Eigenschaften haben und kann in Wirklichkeit nicht so positiv sein, wie es von L_0 dargestellt wird. Um dies genauer analysieren zu können, wird erneut auf das Handbuch deutscher Kommunikationsverben zurückgegriffen. Das Verb *schönreden* lässt sich dort zwar nicht finden, dafür jedoch dessen Synonym *beschönigen*, welches mit Blick auf die hier interessierenden Aspekte weitgehend bedeutungsgleich ist:

Ein Sprecher S äußert (einem Hörer H gegenüber) eine oder mehrere $Sa(P)$, um zu bewirken, dass H P eher gut findet; P ist eine vergangene Handlung bzw. das Resultat einer Handlung von S, H oder Dritten.¹⁸

Hervorgehoben wird hier die Absicht des Sprechers, den Hörer von seinen Ansichten zu überzeugen. Das Verb *beschönigen* wird der Klasse der Expressiva zugeordnet.¹⁹ Expressiva sind Verben, mit denen Sprecher ihre Einschätzung, Bewertung, Freude, Ärger oder Leid zum Ausdruck bringen.²⁰ Nach Harras et al. (2004) werden die Verben *beschönigen* sowie die beiden Synonyme *schönreden* und *schönfärben* als Verben bezeichnet,

¹⁷ Peter De Thier, „Trump hat größere Sorgen als die Corona-Pandemie.“ In: Börsen-Zeitung, 10.09.2006, S. 6.

¹⁸ Harras/Winkler/Erb/Proost, *Handbuch deutscher Kommunikationsverben*, S. 273.

¹⁹ Vgl. ebd.

²⁰ Vgl. ebd.: S. 265.

[...] mit denen auf Situationen Bezug genommen wird, in denen ein Sprecher eine Handlung von S, H oder Dritten oder ein Resultat einer solchen Handlung positiv darstellt.²¹

Diese Definition ist jedoch problematisch, da sie auf die hier analysierte Verwendung des Verbs nicht eindeutig zutrifft. Eine Pandemie kann nicht als eine Handlung oder als Resultat einer Handlung bezeichnet werden. Der Fokus von Harras et al. auf den Aspekt der positiven Darstellung einer Handlung oder dessen Resultat ist für die Beschreibung der Bedeutung des Verbs in diesem Kontext nicht ausreichend. Um die gesamte Bedeutung von *beschönigen* zu erfassen, müsste diese Definition um den Aspekt der *weiteren Phänomene* erweitert werden. Zweifelsfrei korrekt ist die Tatsache, dass Sprecher*innen bei der Verwendung des Verbs *beschönigen* oder seinen Synonymen in drittpersonalen Aussagen zu verstehen geben, dass sie die positive Darstellung der Bezugssituation für unangemessen halten.²²

Im Folgenden wird der Fokus auf die Präsupposition als distanzmarkierendes Element gelegt. Dabei gehe ich erneut der Frage nach, wie durch die Verwendung des Verbs die Distanz zur Aussage eines Dritten gekennzeichnet wird.

Entscheidend für die Distanzmarkierung ist erneut die Faktitivität des Verbs mit der damit verbundenen ausgelösten Präsupposition. Es präsupponiert in diesem Fall zunächst einmal, dass zum Zeitpunkt der Äußerung von L_0 eine Pandemie herrscht. Schließlich muss es eine Pandemie geben, um diese schönreden zu können. Zusätzlich präsupponiert *schönreden*, dass die Pandemie, die von L_0 schönge-redet wird, in Wirklichkeit nicht so schön ist, wie sie von L_0 dargestellt wird. Dieses *schönreden* kommt in diesem Fall nahezu einer Lüge gleich. Diese Äußerungsebene L_2 geht lediglich aus dem evaluativen Aspekt des Verbs hervor: Trump muss die Pandemie schönreden, folglich kann sie nicht schön sein. Auch bei dieser Aussage wird die Distanz durch das Hinzufügen eines weiteren Ausdrucks noch verstärkt. Hier geschieht dies durch das Adjektiv *konsequent*, mit welchem die Unbeirrbarkeit und Entschlossenheit von L_0 verdeutlicht wird.²³

Die Semantik des Verbs *schönreden* in drittpersonalem Kontext kann folgendermaßen dargestellt werden: Ein Interlokutor L_1 distanziert sich von der Proposition P eines Interlokutoren L_0 , welcher eine Handlung oder ein Phänomen besser darstellt, als es in der allgemeinen Wahrnehmung L_2 gesehen wird, mit der Absicht, einen Hörer H davon zu überzeugen, dass P besser ist, als es von L_2 bewertet wird.

²¹ Ebd.: S. 273.

²² Vgl. ebd.

²³ „Konsequent“ auf Duden Online. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/konsequent> (Abruf am 29.06.2023).

5. Analysebeispiel 4

Auch in diesem Analysebeispiel kann gezeigt werden, dass die Distanzmarkierung hauptsächlich durch die Faktivität des Verbs erfolgt. Dieses Beispiel ist insofern besonders, da hier die mögliche verstärkende Funktion des Adverbs *zuerst* nicht so eindeutig ist, wie in den vorherigen Analysebeispielen.

„Zuerst haben die Behörden die Gefährlichkeit des Virus dramatisiert, das musste angesichts der milden Verläufe korrigiert werden.“²⁴

Das Verb *dramatisieren* weist semantische Ähnlichkeiten zu den Verben *herunterspielen* und *schönreden* auf. Bei diesen Verben werden Sachverhalte anders dargestellt, als sie es in Wirklichkeit sind. Während bei *herunterspielen* und *schönreden* gewisse Sachverhalte verharmlost dargestellt werden, geschieht beim Verb *dramatisieren* das Gegenteil: Etwas wird schlimmer oder bedeutungsvoller dargestellt, als es eigentlich ist.²⁵ Diesen Erkenntnissen nach handelt es sich auch hier um ein evaluatives Verb. Da auch dieses Verb nicht im Handbuch deutscher Kommunikationsverben enthalten ist, muss erneut ein eigener Vorschlag zur Bedeutung des Verbs in Anlehnung an Harras et al. (2004) ergänzt werden:

Ein Sprecher S äußert (einem Hörer H gegenüber) eine oder mehrere Sa(P), um zu bewirken, dass H erkennt, dass P schlimmer oder bedeutungsvoller ist; P ist eine vergangene Handlung bzw. das Resultat einer Handlung von S, H oder Dritten oder ein Phänomen anderer Art.

Der Zusatz der *Phänomene* basiert auf den Erkenntnissen in der Analyse des Analysebeispiels 4, in welcher die These aufgestellt wurde, dass der Fokus auf den Handlungsbegriff nicht ausreicht, um alle möglichen Bezugsthemen beschreiben zu können.

Auch bei der Bestimmung der Interlokutoren finden sich die mittlerweile bekannten Muster wieder. Zunächst kann der Autor (Siefer) erneut als L₁ und die nicht weiter definierten Behörden als L₀ bestimmt werden. Zusätzlich zu den konstant auffindbaren Interlokutoren ordnet L₁ in dieser drittpersonalen Aussage explizit die wiedergegebene Aussage ein, indem dieser die nötige Korrektur angesichts der milden Verläufe thematisiert und damit gleichzeitig das zuvor erfolgte Dramatisieren entkräftet. Die Distanzmarkierung erfolgt jedoch hauptsächlich durch die Verwendung des Verbs *dramatisieren*. Auch dieses Verb erfüllt in diesem Kontext das Kriterium der Faktivität. Es präsupponiert, dass das Virus in Wirklichkeit nicht so gefährlich ist, wie es von L₀ dargestellt wurde. Diese Präsupposition tritt höchstwahrscheinlich in jedem Kontext auf, weil das Verb per se diesen

²⁴ Werner Siefer, „Pandemie schnell beenden“. In: FOCUS, Nr. 38, 14.09.2009, S. 14. Aufgerufen über KorAP.

²⁵ „Dramatisieren“ auf Duden Online. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/dramatisieren> (Abruf am 29.06.2023).

evaluativen Aspekt innehat, der signalisiert, dass der Sachverhalt nicht so dramatisch ist, wie er dargestellt wird. Diese These wird durch die Beobachtung gestützt, dass in diesem Beispiel kein Adverb oder Adjektiv zur Verstärkung der Distanzmarkierung nötig ist, eben weil das Verb an sich zur vollständigen Signalisierung von Distanz ausreichend ist. Dem steht jedoch die mögliche Interpretation des verwendeten Adverbs *zuerst* als Verstärker der Distanzmarkierung gegenüber. Zwar hat *zuerst* in erster Hinsicht vor allem eine zeitlich einordnende Funktion, es kann jedoch auch als Träger von Bedeutung gesehen werden, wenn man davon ausgeht, dass durch das Hinzukommen des Adverbs das Verb *dramatisieren* implizit entwertet.²⁶ Dies liegt an der Semantik des Wortes *zuerst*. Wenn etwas *zuerst* geschieht, dann muss logischerweise noch etwas *zuletzt* geschehen, damit die Verwendung des Adverbs sinnvoll erscheint. In diesem Fall verstärkt das Adverb die Distanzmarkierung also definitiv zusätzlich, wie auch in den bisherigen Analysebeispielen.

Auch für diese sprachliche Konstitution bietet sich eine abstrakte 2-Ebenen-Vorstellung der Interlokutorenpositionen an: Indem L_1 die Äußerung von L_0 mit dem Verb *dramatisieren* wiedergibt, bewertet ersterer diese Äußerung als übertrieben und stuft diese Äußerung in einer gedanklichen 2-Ebenen-Vorstellung wieder auf die seiner Ansicht nach korrekte Ebene, die explizit als L_2 deutlich wird, zurück.

- (2) Ebene 1: (L_2) Das Virus ist nicht sonderlich gefährlich.
Ebene 2: (L_0) Das Virus ist sehr gefährlich.

Die Semantik des Verbs *dramatisieren* kann in drittpersonalem Kontext folgendermaßen dargestellt werden: Ein Interlokutor L_1 distanziert sich von der Proposition P eines Interlokutoren L_0 , welcher eine Handlung oder ein Phänomen schlimmer oder bedeutungsvoller darstellt, als es in Wirklichkeit ist, mit der Absicht, die Hörer H davon zu überzeugen, dass P dramatischer ist, als es allgemein angenommen wird.

6. Analysebeispiel 5

In diesem Analysebeispiel entsteht die Distanzmarkierung durch das Zusammenspiel der beiden faktiven Verben *vertuschen* und *versuchen*. Dieses Zusammenspiel macht das Analysebeispiel einzigartig, da die Distanzmarkierung anders als zuvor gleich durch zwei Verben zustande kommt. Das Beispiel ähnelt den ersten vier Analysebeispielen, da es sich auch hier um faktive Verben handelt, die die Distanzmarkierung auslösen. Anders als in den vorherigen Analysebeispielen wurde hier jedoch kein Adverb gefunden, welches die Distanzmarkierung zusätzlich verstärkt.

²⁶ Im Sinne einer solchen aber-Konstruktion: Zuerst wurde die Gefährlichkeit dramatisiert, aber...

„Mit einer beispiellosen internationalen Druckkampagne hat China versucht, Kritik am eigenen Corona-Vorgehen zu verhindern und chinesische Schuld an der Pandemie zu vertuschen.“²⁷

In diesem Analysebeispiel wird anders als bei den vorherigen Beispielen nicht auf eine sprachliche Äußerung, sondern erstmalig auf eine Handlung Bezug genommen. Demnach liegt die Schlussfolgerung nahe, dass sich Interlokutoren mithilfe von drittpersonalen Aussagen auch explizit von Handlungen und nicht bloß von propositionalen Gehalten distanzieren können. Auch bei diesem Verb handelt es sich erneut um eine lexikalisierte Metapher.

Das Verb *vertuschen* ist nicht im Handbuch deutscher Kommunikationsverben enthalten. Daher möchte ich an dieser Stelle einen eigenen Vorschlag zur semantischen Darstellung auf Basis des von Harras et al. (2004) verwendeten Musters einbringen:

Ein Sprecher S äußert (einem Hörer H gegenüber) eine oder mehrere andere Propositionen, um die fragliche Proposition nicht zu äußern, um zu verhindern, dass H die Wahrheit erfährt.

Somit enthält das Verb einen manipulativen Aspekt des Verheimlichens. Demnach unterstellt die Verwendung dieses Verbs in drittpersonalen Aussagen dem Interlokutoren L₀ intentionale Manipulation.

Bevor die Semantik des Verbs genauer analysiert wird, erfolgt die Bestimmung der Interlokutorenpositionen. Auch hier wird der Autor (Wergin) als L₁ bestimmt, während China als L₀ bezeichnet wird. In diesem Fall ist besonders interessant, dass es zu einer Zuschreibung menschlicher Fähigkeiten kommt. Dem gesamten Staat China wird Agentivität und Intentionalität zugesprochen. Dabei wird China metonym zur chinesischen Regierung und dessen Abgeordneten verwendet. Die Wort- und Verbauswahl in dieser Äußerung haben, so könnte man argumentieren, eine generalisierende Wirkung: Nicht nur die Politiker*innen haben die chinesische Schuld an der Pandemie *vertuscht*, sondern gleich das gesamte Land. Somit wird klar, dass sogar auf gesamte Staaten in drittpersonalen Aussagen Bezug genommen werden kann.

Um der Bedeutung des Verbs näher zu kommen, lohnt ein Blick in den Duden. Demnach bedeutet *vertuschen*, dass dafür gesorgt wird, dass etwas, was nicht bekannt werden soll, verheimlicht wird.²⁸ Wenn jedoch das Phänomen der Präsupposition zur Analyse der Semantik hinzugezogen wird, erhält das Verb mehr Bedeutung. Wenn also gilt, dass *vertuschen* dann verwendet werden kann, wenn dafür gesorgt wird, dass etwas, was nicht bekannt werden soll, verheimlicht wird, dann präsupponiert das Verb im Kontext einer drittpersonalen Aussage, dass L₁ dieser Versuch der Verheimlichung bekannt ist, oder dass dieser dies zumindest behauptet. In einem solchen Fall kann man argumentieren, dass somit der Versuch

²⁷ Clemens Wergin, „Chinas Kalter Krieg.“ In: Die Welt, 25.05.2020, S. 6.

²⁸ Vgl. „vertuschen“ auf Duden Online. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/vertuschen> (Abruf am 29.06.2023).

des Vertuschens bereits misslungen ist. Auch aufgrund der Faktivität des Verbs *versuchen* wird die Wahrheit des propositionalen Gehalts präsupponiert, sogar bei einer Negation des Verbs:

- (3) a) China hat versucht, die eigene Schuld an der Pandemie zu vertuschen
- b) China hat nicht versucht, die eigene Schuld an der Pandemie zu vertuschen

Diese Negation des Verbs ist der klassische Test, um herauszufinden, ob es sich um ein faktives Verb handelt. Da es sich auch beim Verb *versuchen* um ein faktives Verb handelt, kann festgestellt werden, dass auch das Verb *versuchen* im drittpersonalen Kontext eine gewisse Funktion der Distanzmarkierung auslösen kann. In diesem Kontext präsupponiert das Verb *versuchen* jedoch zugleich, dass die Vertuschung nicht gelungen ist. Dabei wirkt das Verb *vertuschen* als zusätzliches distanzmarkierendes Element, der Großteil der Kennzeichnung von Distanz erfolgt jedoch durch das Verb *versuchen*.

Wenn nun dieser konkrete Auszug aus dem Zeitungsartikel wieder in den Fokus gestellt wird, lässt sich folgendes feststellen: Der Autor distanziert sich durch die Verwendung von *vertuschen* von den Maßnahmen Chinas. Gleichzeitig wird durch das Verb präsupponiert, dass China aus der Sicht des Autoren Schuld am Ausbruch der Pandemie trägt. Das Verb sorgt also nicht nur dafür, dass die kritische Sicht eines Interlokutoren auf eine sprachliche Äußerung eines Dritten deutlich gemacht wird, sondern enthält zudem eine implizite Schuldzuweisung. Zusätzlich wird durch die Verwendung des Verbs *versuchen* präsupponiert, dass dieser Versuch der Vertuschung nicht gelungen ist. Beide Verben sorgen im Zusammenspiel dafür, dass die Distanz zu den Handlungen Chinas markiert wird.

Um diese Analyse abzuschließen, erfolgt erneut die semantische Darstellung des Verbs: Ein Interlokutor L_1 distanziert sich von der Proposition P eines Interlokutoren L_0 , welcher P äußert, um einen (brisanten oder skandalösen) Sachverhalt zu verheimlichen.

7. Analysebeispiel 6

Anders als in den ersten fünf Beispielen entsteht hier die Kennzeichnung der Distanz nicht durch die Faktivität des Verbs. Stattdessen ist die Distanzmarkierung in diesem Fall auf die semantischen Eigenschaften des Verbs *behaupten* zurückzuführen. Mit der Verwendung dieses Verbs in einem drittpersonalen Setting wird ausdrücklich signalisiert, dass es sich nicht um eigene Meinung, sondern um die Meinung eines Anderen handelt, wodurch automatisch eine gewisse Distanz zu dieser Meinung gekennzeichnet wird.

„Dass das Bundesamt für Gesundheit zu Beginn der Pandemie behauptet hat, Masken würden ihren Träger nicht schützen, war kontraproduktiv für die Einhaltung der Massnahmen.“²⁹

Anders als in den bisherigen Analysebeispielen, ist die distanzmarkierende Funktion nicht auf die Faktitivität des Verbs zurückzuführen. In diesem Analysebeispiel finden sich interessante Phänomene, die aus der Semantik des Verbs *behaupten* hervorgehen. Zunächst möchte ich jedoch die semantische Darstellung des Verbs *behaupten* aus Harras et al. (2004) aufgreifen:

Ein Sprecher S äußert (einem Hörer H gegenüber) eine oder mehrere Sa(P), um zu bewirken, dass H erkennt, dass S P für wahr hält.³⁰

Wer etwas behauptet, tut dies demnach, um deutlich zu machen, dass der propositionale Gehalt für wahr gehalten wird. Etwas zuvor Unbewiesenes wird als sicher ausgegeben.³¹ Das Verb wird von Harras et al. (2004) der Klasse der Repräsentativa zugeordnet, die sich folgendermaßen definieren lassen:

Verben, mit denen auf Situationen Bezug genommen wird, in denen ein Sprecher einen Wahrheitsanspruch erhebt.³²

Indem Interlokutoren solche Verben verwenden, wird eine kritische Haltung zur betreffenden Aussage vermittelt, wodurch ihre Distanz zur Proposition verdeutlicht wird. Durch die Verwendung des Verbs *behaupten* wird deutlich gemacht, dass es sich dabei explizit um die Meinung eines Anderen handelt. Dadurch entsteht gleichzeitig der Eindruck, dass man selbst diese Meinung nicht teilt. Anders als beim vorherigen Analysebeispiel wird die Wahrheit des propositionalen Gehalts im Komplement jedoch nicht präsupponiert. Anknüpfend daran lässt sich feststellen, dass *behaupten* nach den Kriterien von Reis (1977) nicht als faktives Verb klassifiziert werden kann.³³ Vielmehr schwingt durch die Verwendung des Verbs *behaupten* das Äußern von Sachverhalten mit, über deren Bestehen oder Nichtbestehen erst diskutiert werden muss.³⁴ Behauptungen sind demnach nicht per se wahr oder falsch. Ob diese unterschwellige Bedeutung als semantische Präsupposition bezeichnet werden kann, ist an dieser Stelle nicht eindeutig klar. Es handelt es sich jedoch nicht um eine semantische Präsupposition, da durch das Verb per se, anders als im vorherigen Analysebeispiel, keine andere Wertung oder Ähnliches vorausgesetzt wird. Im Verb *behaupten* schwingt vielmehr eine Art indexikalisches Zeichen mit, dass die folgende Proposition von einer anderen Person

²⁹ Christoph Forster/Larissa Rhyn, „Entweder ist diese Pandemie wirklich so dramatisch, wie man uns erzählt. Oder es steckt mehr dahinter.“ In: Neue Züricher Zeitung, 16.12.2020, o.S.

³⁰ Harras/Winkler/Erb/Proost, *Handbuch deutscher Kommunikationsverben*, S. 37.

³¹ „Behaupten“ auf Duden Online. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/behaupten> (Abruf am 29.06.2023).

³² Harras/Winkler/Erb/Proost, *Handbuch deutscher Kommunikationsverben*, S. 35.

³³ Vgl. Reis, *Präsuppositionen und Syntax*, S. 155 ff.

³⁴ Vgl. ebd.

verantwortet wird, was gleichermaßen eine gewisse Distanz des Interlokutoren L_1 zu dieser Proposition kennzeichnet. Wenn also ausdrücklich verdeutlicht wird, dass es sich hierbei um die Festlegung eines Anderen handelt, wird damit gleichzeitig transportiert, dass diese Meinung nicht von L_1 geteilt wird, ansonsten hätte dieser schließlich nicht ausdrücklich markieren müssen, dass es sich hierbei um die Festlegung eines Anderen handelt.

An dieser Stelle soll nun die Bestimmung der Interlokutorenpositionen erfolgen. Die Autor*innen, in diesem Fall Forster und Rhyn, werden erneut als L_1 bezeichnet, während das Bundesamt für Gesundheit als L_0 klassifiziert wird. Auch in diesem Beispiel kann über das Vorkommen einer weiteren, versteckten Interlokutorenposition diskutiert werden. Die Verneinung des propositionalen Gehalts *Masken schützen ihren Träger* scheint dafür zu sorgen, dass eben diese nicht verneinte Aussage als eine weitere, implizit vorhandene Äußerungsebene, L_2 , zu bezeichnen ist. Das Bundesamt für Gesundheit nimmt durch die Verneinung Bezug auf diese Vorstellung, dass Masken auch ihre Träger*innen schützen würden. Wenn diese Vorstellung nicht existieren würde, könnte bzw. müsste sie auch nicht verneint werden.

Es lassen sich Parallelen zum Analysebeispiel 5 finden. Dort wurde dem Staat China in einer sprachlichen Konstitution von Drittpersonalität sowohl Agentivität als auch Intentionalität zugesprochen. Auch das Bundesamt für Gesundheit erhält in diesem Beispiel menschliche Fähigkeiten und konnte sich äußern wie eine Person. Dies erscheint auf den ersten Blick möglicherweise merkwürdig, da eine staatliche Institution wohl kaum dazu in der Lage sein sollte, sprachliche Äußerungen zu vollziehen. Sicherlich wird die Aussage von einem Sprecher/einer Sprecherin des Bundesamts für Gesundheit gesagt worden sein, die dann in der öffentlichen Rezeption auf die Institution zurückgeführt wird. Vor allem in drittpersonalen sprachlichen Konstitutionen lässt sich dieses Phänomen recht häufig beobachten. Die Position der grammatikalischen 3. Person ist ein handelndes Subjekt und damit eine handlungsfähige grammatische Person mit Agentivität und Intentionalität.³⁵ Festzuhalten ist an dieser Stelle demnach folgendes: Auch über Institutionen kann in der 3. Person gesprochen werden, wodurch ihnen Agentivität und Intentionalität zugeschrieben wird. Dadurch erhalten Institutionen menschliche Fähigkeiten und können, wie in diesem Beispiel, plötzlich etwas behaupten.

Nachdem die Interlokutorenposition L_0 analysiert wurde, wird nun auch die Position L_1 der Autor*innen betrachtet werden. Durch die Verwendung von *behaupten* distanzieren sie sich von der Aussage des Bundesamts für Gesundheit, auf die Bezug genommen wird. Durch die zusätzliche Schlussfolgerung ergibt sich in diesem Beispiel eine Art der 2-Ebenen-Kritik: Zum einen identifizieren sich die Autor*innen nicht mit dem propositionalen Gehalt der Aussage des Bundesamts für Gesundheit, von welchem sie sich durch die Verwendung des Verbs *behaupten* in Kombination mit dem Konjunktiv II *würde* distanzieren, zum anderen wird gleichzeitig die Folge dieser Falschaussage ersichtlich. Dies geschieht durch einen

³⁵ Ulf Harendarski, „Einleitung: Sprachliche Konstitutionen der Anderen und ihrer diskursiven Positionen.“ In: Ulf Harendarski (Hg.), *Reden über Andere. Diskursive Konstitutionen von Subjektpositionen und Personalität*. Tübingen 2021, S. 7.

evaluativen Kommentar der Autor*innen. Ein solcher zusätzlicher evaluativer Kommentar wurde bereits in Analysebeispiel 4 gefunden. Dieser ist jedoch nicht nötig, um die Distanzmarkierung zu erreichen. Das Komplement, durch das die Aussage vervollständigt wird, ist zur Bestimmung der Ansicht der Autor*innen nicht mehr nötig und dient lediglich der Vollendung der Argumentation. So gesehen könnte dieser Teil der Aussage auch weggelassen werden. Folgende Satzkonstruktion reicht bereits aus, um die Distanz des Autors zu signalisieren:

- (4) Das Bundesamt für Gesundheit hat zu Beginn der Pandemie behauptet, dass Masken ihren Träger nicht schützen würden.

Dieses Beispiel verdeutlicht die Funktion von distanzmarkierenden Verben in drittpersonalen Aussagen. Die Distanzmarkierung scheint allein aufgrund des Verbs zu funktionieren, wodurch Hinzufügungen obsolet werden. Sie sind nicht obligatorisch, um die Distanzmarkierung zu erzeugen, können diese jedoch deutlich verstärken.

Im Anschluss an die Analyse erfolgt nun auch an dieser Stelle der Versuch, die Semantik des Verbs *behaupten* in drittpersonalem Kontext darzustellen: Ein Interlokutor L_1 distanziert sich von der Proposition P eines Interlokutors L_0 , welcher P äußert, um zu bewirken, dass seine Hörer H erkennen, dass L_0 P für wahr hält.

8. Analysebeispiel 7

Dieses letzte Analysebeispiel ähnelt wiederum dem vorherigen Beispiel, da auch hier die Distanzmarkierung auf die Semantik des Verbs zurückzuführen ist. Die Distanzmarkierung wird anders als bei den ersten fünf Analysebeispielen nicht durch die Präsupposition eines faktiven Verbs deutlich. Trotzdem wird eine gewisse Distanz der Autorin deutlich.

„Hildegund Hohl lehnt das Impfen ab, weil sie findet, es genüge, wenn der Mensch eine gute Immunabwehr entwickle, zudem hält sie den Schwermetallanteil mancher Impfstoffe für gesundheitsgefährdend.“³⁶

Nachdem in den vorherigen Analysen Verben mit sehr deutlicher Distanzmarkierung im Mittelpunkt standen, soll dieses Analysebeispiel zeigen, dass in drittpersonalen Aussagen mit gewissen Verben auch eine dezentere Markierung von Distanz möglich ist. Stellvertretend für solche Verben wird das Verb *finden* auf seine Bedeutung hin untersucht. Es ist auch in dem Sinne einzigartig, da dieses Verb je nach Kontext unterschiedlichste Bedeutungen haben kann. Der Duden zählt beispielsweise acht unterschiedliche Bedeutungen.³⁷ So kann *finden* je nach Kontext

³⁶ Inge Staub, „Kanton will Impfquote erhöhen.“ In: St. Galler Tagblatt, Nr. 251, 26.10.2012, S. 14.

³⁷ „Finden“ auf Duden Online. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/finden> (Abruf am 29.06.2023).

etwa das Entdecken von etwas, das Ergebnis eines mentalen Überlegungsprozesses oder auch die Einschätzung oder Beurteilung eines Sachverhalts bedeuten.³⁸ Letztere Bedeutung entfaltet sich im Kontext dieser drittpersonalen Aussage und soll demnach auf dessen distanzmarkierende Funktion untersucht werden. Hierfür wurde im nächsten Schritt erneut das Handbuch deutscher Kommunikationsverben hinzugezogen. Auf Basis seiner Semantik kann *finden* meines Erachtens zumindest im weiteren Sinne als Synonym für das Verb *beurteilen* identifiziert werden, da sich die Bedeutung beider Verben stark ähnelt. Um diese These zu unterstreichen, soll die Bedeutung des Verbs *beurteilen* nach Harras et al. (2004) beschrieben werden:

Ein Sprecher S äußert (einem Hörer H gegenüber) eine oder mehrere Sa(P), um zu bewirken, dass H erkennt, dass S findet, dass P als x einzuschätzen ist.³⁹

Interessant ist, dass das Verb *finden* hier genutzt wird, um die Bedeutung des Verbs *beurteilen* zu erklären. Das lässt darauf schließen, dass beide Verben semantisch sehr nah beieinanderliegen. Das Verb *finden* lässt also zumindest in diesem drittpersonalen Kontext die Meinung eines Sprechers/einer Sprecherin deutlich werden.

Auf den ersten Blick scheint es sich beim Verb *finden*, anders als bei den bisher analysierten Verben, nicht um ein Handlungsverb zu handeln. Doch dieser Eindruck täuscht, denn mit der Verwendung des Verbs wird eine Aussage eines Subjekts wiedergegeben, was einer intentionalen Handlung eines Subjekts entspricht. Das Verb *finden* kann demnach nach den Kriterien der Klassifikation von Verben von Hentschel und Weydt (2013) als Handlungsverb klassifiziert werden.⁴⁰

Im nächsten Schritt werden die Interlokutorenpositionen bestimmt. Die Autorin (Staub) wird erneut als L₁ bestimmt, während Hildegund Hohl als L₀ bezeichnet wird. Da es sich bei der gesamten Aussage um die Wiedergabe der Meinung von Hildegund Hohl handelt, lassen sich keine weiteren Interlokutorenpositionen finden. Die konkrete Argumentation zur Ablehnung des Impfens ist jedoch in zwei Teile gegliedert, die sich als zwei eigenständige Ansichten ausfindig machen lassen:

- (5) a) Eine gute Immunabwehr genüge.
- b) Die Schwermetallanteile mancher Impfstoffe seien gesundheitsgefährdend.

Auf diese beiden Argumente soll inhaltlich nicht näher eingegangen werden. Vielmehr ist es von Interesse, wie es L₁ in diesem Fall gelingt, durch die Verwendung des Verbs *finden* eine zumindest leicht kritische Haltung zu diesem

³⁸ Vgl. ebd.

³⁹ Harras/Winkler/Erb/Proost, *Handbuch deutscher Kommunikationsverben*, S. 267.

⁴⁰ Vgl. Elke Hentschel/Harald Weydt, *Handbuch der deutschen Grammatik*. 4., vollständig überarbeitete Auflage. Berlin/Boston 2013, S. 31ff.

propositionalen Gehalt zu verdeutlichen. Das Verb *finden* hat, anders als andere, bereits analysierte Verben wie beispielsweise *leugnen*, *schönreden* und *herunterspielen*, keine evaluative Funktion. Vielmehr markiert das Verb, dass es sich beim propositionalen Gehalt um die Ansicht eines Dritten handelt. Deutlich wird dies vor allem durch anschließende Verwendung des Konjunktivs: „[...] weil sie findet, es genüge [...]“⁴¹ Diese Kombination aus Verb und Konjunktiv markiert eindeutig, dass es sich bei der Aussage nicht um die Ansicht der Autorin L₁ handelt. Nun könnte jedoch argumentiert werden, dass es sich dann nicht um die Markierung von Distanz handle, weil lediglich kenntlich gemacht werde, dass es sich um die Aussage eines Dritten handle. Schließlich ist die Markierung indirekter Rede in der Schriftsprache eine zentrale Funktion des Konjunktivs.⁴² Dieser Ansicht würde ich in diesem Fall widersprechen. Denn durch diese sowohl explizit (durch die Verwendung des Konjunktivs) als auch implizit (ausgehend von der Bedeutung des Verbs *finden*) geäußerte Tatsache, dass es sich um die Aussage eines Dritten handelt, wird automatisch eine gewisse Distanz zum propositionalen Gehalt deutlich. Ob die Autorin dieser drittpersonalen Aussage in der Tat kritisch gegenübersteht, lässt sich im weiteren Verlauf nicht überprüfen. Diese Tatsache unterscheidet das Verb *finden* in Bezug auf die Kennzeichnung von Distanz von den anderen, bisher analysierten Verben, die aufgrund ihrer Semantik, Faktivität und/oder Präsuppositionen explizit eine kritische Einstellung der Autor/innen deutlich werden lassen. Beim Verb *finden* handelt es sich nicht um ein faktives Verb. Somit wird auch semantisch keine Präsupposition ausgelöst, die als Auslöser für eine Distanzierung zum propositionalen Gehalt sorgen kann.

An dieser Stelle erfolgt nun die letzte semantische Darstellung eines Verbs im drittpersonalen Kontext: Ein Interlokutor L₁ kennzeichnet, dass es sich bei der Proposition P eines Inter-lokutoren L₀, welcher P äußert, um zu bewirken, dass die Hörer H erkennen, dass L₀ findet, dass P als x einzuschätzen ist, um die Ansicht von L₀ handelt, die ggf. nicht der Ansicht von L₁ entspricht.

9. Zusammenfassung und Fazit

Im Anschluss an diese erste Analyse zur Kennzeichnung von Distanz von Verben in drittpersonalen Aussagen lassen sich bei den sieben exemplarisch ausgewählten Verben sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede feststellen. Zur konkreten Benennung dieser soll auf die eingangs aufgestellten Arbeitshypothesen eingegangen werden:

1. Die Kennzeichnung von Distanz geschieht ausschließlich durch die Verben.

Dieser ersten Hypothese kann größtenteils zugestimmt werden. So scheint das Verb als Zentrum des Satzes auch zentral für die Funktion der Distanzmarkierung

⁴¹ Inge Staub, „Kanton will Impfquote erhöhen“, S. 14.

⁴² Dudenredaktion, *Duden. Die Grammatik. Band 4.* (9., völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage). Berlin 2016, S. 535.

zu sein. Dass diese ausschließlich durch die Verben ausgelöst wird, konnte jedoch im Zuge der Analyse widerlegt werden. So wurden in mindestens drei der Analysebeispiele Wörter, meist in Form von Adverbien, identifiziert, welche die Distanz zum propositionalen Gehalt zusätzlich verstärkt haben und somit zur Kennzeichnung der Distanz maßgeblich beigetragen haben. Jedoch muss andererseits auch erwähnt werden, dass in diesen drittpersonalen Aussagen auch ohne die Verwendung dieser bedeutungsverstärkenden Wörter die Distanz des Interlokutoren deutlich geworden wäre. Demnach kann die Kennzeichnung der Distanz nicht allein durch solche Adverbien und andere zusätzliche Wörter zustande zu kommen, weshalb diese als obligatorische Ergänzungen zur Verstärkung der Distanz definiert werden können.

2. Bei allen ausgewählten distanzmarkierenden Verben handelt es sich um faktive Verben.

Die zweite Hypothese hat sich im Zuge der Analyse als falsch herausgestellt. Entgegen der anfänglichen Vermutung, dass es sich bei distanzmarkierenden Verben in drittpersonalen Aussagen um faktive Verben handeln müsse, konnten zwei der sieben Verben als nicht-faktiv identifiziert werden. Bei einer größeren Auswahl an Analysebeispielen würden sich vermutlich noch weitere nicht-faktive Verben finden. Andererseits konnten fünf der sieben ausgewählten Verben als faktive Verben klassifiziert werden, was dafür spricht, dass das Phänomen der Faktivität dennoch einen enormen Einfluss auf die Distanzmarkierung nimmt. Die anfängliche Vermutung, dass nur faktive Verben Distanz in drittpersonalen Aussagen kennzeichne, ist nach dieser Analyse jedoch nicht mehr haltbar.

3. Die Kennzeichnung von Distanz erfolgt durch die Präsuppositionen, die bei der Verwendung solcher Verben semantisch implizit enthalten sind.

Bei der dritten Hypothese, die eng mit der Zweiten verknüpft ist, verhält es sich ähnlich. Auch wenn die Präsupposition in den meisten Fällen zentral für die Markierung von Distanz sind, lässt sich bei den beiden nicht-faktiven Verben *behaupten* und *finden* keine Präsupposition finden, die für die Kennzeichnung von Distanz sorgt. Hier kennzeichnet die Semantik der Verben, dass es sich bei der Proposition um die Ansicht oder Aussage eines Dritten handelt, zurückzuführen, wodurch eine gewisse Form von Distanz erzeugt wird. Diese kann stärker (im Fall von *behaupten*) sowie etwas schwächer (im Fall von *finden*) ausgeprägt sein.

Abschließend lässt sich festhalten, dass es sich bei der distanzmarkierenden Funktion von Verben in drittpersonalen Aussagen um ein komplexes sprachliches Phänomen handelt, in welchem nach aktuellem Kenntnisstand und aufgrund des geringen Umfangs der Analysebeispiele allgemeingültige Schlussfolgerungen nur schwer möglich sind. Sicher scheint jedoch zu sein, dass es sich bei allen distanzmarkierenden Verben in drittpersonalen Aussagen nach den Kriterien der Klassifikation von Verben von Hentschel und Weydt (2013) um Handlungsverben handeln muss. Dabei kann sowohl auf sprachliche Äußerungen (im Fall von *herunter-*

spielen, behaupten, leugnen, schönreden, dramatisieren und *finden*) als auch auf Handlungen (im Fall von *vertuschen*) Bezug genommen werden. Des Weiteren ist auch das Phänomen der Faktivität aufgrund der in solchen Fällen ausgelösten Präsuppositionen bedeutend für die Distanzmarkierung in sprachlichen Konstitutionen von Drittpersonalität, auch wenn es Beispiele gibt, in denen die Distanzmarkierung nicht auf faktive Verben zurückzuführen ist. Um die Gültigkeit dieser These zu überprüfen, bedarf es jedoch eine weitere, umfangreichere Analyse, die sich nicht auf exemplarische Verben beschränkt, mit dem Ziel, nahezu alle distanzmarkierenden Verben in drittpersonalen Aussagen zu erfassen.

Eine eher nebenbei gewonnene Erkenntnis bezieht sich auf das Handbuch deutscher Kommunikationsverben von Harras et al.. In mehreren Beispielen war sehr deutlich zu erkennen, dass die Reduktion von Kommunikationsverben auf dialogische Handlungssituationen nicht ausreicht und der Sachlage im Falle von Texten nicht gerecht wird. Präsuppositionen usw. müssen keineswegs auf unmittelbar vorausliegende Sprechhandlungen derselben Situation bezogen sein (siehe auch die Aspekte der Lokutorenanalyse). Eine Erweiterung in Richtung auf Diskurse wäre wünschenswert.

Primärliteratur

- Busch, Alexander. *Stillstand in Brasilien. Bolsonaros Kurs im Corona-Kampf gleicht einer Irrfahrt*. In: Handelsblatt, 26.03.2020, o.S.
- De Thier, Peter. *Trump hat größere Sorgen als die Corona-Pandemie*. In: Börsen-Zeitung, 10.09.2006, S. 6.
- Fink, Andreas. *Jair Bolsonaros „kleine Grippe“*. In: Die Presse, 08.07.2020, S. 3.
- Forster, Christoph/Rhyn, Larissa. *Entweder ist diese Pandemie wirklich so dramatisch, wie man uns erzählt. Oder es steckt mehr dahinter*. In: Neue Zürcher Zeitung, 16.12.2020, o.S.
- Siefer, Werner. *Pandemie schnell beenden*. In: FOCUS, Nr. 38, 14.09.2009, S. 14.
- Wergin, Clemens. *Chinas Kalter Krieg*. In: Die Welt, 25.05.2020, S. 6.

Sekundärliteratur

- Dudenredaktion. *Duden. Die Grammatik. Band 4* (9., völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage). Berlin 2016.
- Harendarski, Ulf. *Einleitung: Sprachliche Konstitutionen der Anderen und ihrer diskursiven Positionen*. In: Ders. (Hgg.): *Reden über Andere. Diskursive Konstitutionen von Subjektpositionen und Personalität*. Tübingen 2021, S. 7–21.
- Harendarski, Ulf. *Implizite Intentionalitätszuschreibung an Andere. Die Funktion von Verben*. In: Ders. (Hgg.): *Reden über Andere. Diskursive Konstitutionen von Subjektpositionen und Personalität*. Tübingen 2021, S. 31–76.
- Harras, Gisela/Winkler, Edeltraud/Erb, Sabine/Proost, Kristel. *Handbuch deutscher Kommunikationsverben*. Teil 1: Wörterbuch. Berlin 2004.
- Hentschel, Elke/Weydt, Harald. *Handbuch der deutschen Grammatik*. 4., vollständig überarbeitete Auflage. Berlin/Boston 2013.
- Ismail, Mansour. *Diskurslinguistische Akteurs- und Äußerungsanalyse. Am Beispiel der medialen Konstruktion des Syrien-Konflikts*. Dissertation Flensburg 2017.
- Kiparsky, Paul/Kiparsky Carol. *Fact*. In: Bierwisch, Manfred/Heidolph, Karl E. (Hgg.): *Progress in Linguistics. A Collection of Papers*. Den Haag/Paris 1970, S. 143–173.
- Kitzerow, Tom. *Sprachliche Konstitutionen von Drittpersonalität. Eine semantisch/pragmatische Analyse von distanzmarkierenden Verben in drittpersonalen Aussagen öffentlicher Texte*. Bachelorthesis Flensburg 2022.
- Liedtke, Frank. *Moderne Pragmatik. Grundbegriffe und Methoden*. Tübingen 2016.
- Mey, Jacob L. *Pragmatics. An Introduction*. 2. Auflage. Malden/Oxford 2016.
- Reis, Marga. *Präsuppositionen und Syntax*. Tübingen 1977.

Internetquellen

- „Behaupten“ auf Duden Online. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/behaupten> (Abruf am 29.06.2023).
- „Dramatisieren“ auf Duden Online. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/dramatisieren> (Abruf am 29.06.2023).
- „Finden“ auf Duden Online. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/finden> (Abruf am 29.06.2023).
- „Herunterspielen“ auf Duden Online. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/herunterspielen> (Abruf am 29.06.2023).
- „Konsequent“ auf Duden Online. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/konsequent> (Abruf am 29.06.2023).
- „Leugnen“ auf Duden Online. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/leugnen> (Abruf am 29.06.2023).